Mit Sicherheit innovativ.

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. II/11
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Angebot "BMF Budgetplanungstool"

Angebot Nummer: 202501904-62551907

Kennzeichen aus PRM: BC-P-BUDGETPLANUNGSTOOL

Leistungsbeschreibung

Mit diesem Projekt wird eine bestehende Desktop-Lösung abgelöst, die mittlerweile an die Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Mit dem "Budgetplanungstool neu" wird der Budgetplanungsprozess für das Bundesbudget von einer stabilen, leistungsfähigen Software unterstützt.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	15.10.2025
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.03.2027

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 419.480,15 netto.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Budgetplanungstool'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Budgetplanungstool'" diesem Angebot vor.

Wien, 16.12.2025

BRZ	**Unterzeichner**	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-16T08:58:49+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	**Unterzeichner**	i.V. Martin Josef Graser
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-16T15:21:34+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	